

## Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	●○ <input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Damit wurden <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 59.68%	<input type="checkbox"/> Damit wurden <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> Damit wurden <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 39.77%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Damit wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die Verwirklichung der nachhaltigen Anlageziele wurde mit Hilfe der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck: Der Teilfonds wies einen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck auf, der um mindestens 30 % niedriger als beim Referenzindex des Teilfonds ist.
- Grüne Anleihen: mindestens 10 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds sollen in grüne Anleihen investiert werden. Der Teilfonds wollte den Anteil grüner Anleihen bis Ende 2025 auf 20 % erhöhen.
- ESG-Score: Der Teilfonds wies einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score auf, der höher als bei der Referenzbenchmark des Teilfonds ist. Der ESG-Score wird mit Hilfe der Candriam-eigenen ESG-Analysemethode berechnet.

Darüber hinaus wurden die folgenden Indikatoren überwacht:

- OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen: Sicherstellung, dass keine Anlagen in Unternehmen erfolgten, die diese Grundsätze verletzen.
- Candriam-Ausschlusspolitik: Sicherstellung, dass keine Anlagen in Unternehmen erfolgten, die aufgrund der Anwendung der Candriam-Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste der Ebene 3 stehen.
- Candriam-Liste der Unterdrückerregimes: Sicherstellung, dass keine Anlagen in Staatsanleihen von Ländern erfolgten, die auf der Candriam-Liste der Unterdrückerregimes stehen.
- Von Freedom House als „nicht frei“ klassifizierte Länder: Sicherstellung, dass keine Anlagen in Staatsanleihen von Ländern erfolgten, die von Freedom House als „nicht frei“ angesehen werden.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Verwaltung des Teilfonds erfolgte in Übereinstimmung mit seinen Nachhaltigkeitsindikatoren wie weiter unten definiert.

Für die Auswahl der nachhaltigen Investitionen hat der Portfolioverwalter ESG-Bewertungen von Emittenten berücksichtigt, die vom ESG-Analystenteam von Candriam erstellt wurden.

Bei Unternehmen basieren diese Bewertungen auf der Analyse der Interaktionen des Unternehmens mit seinen wesentlichen Stakeholdern und der Analyse seiner Geschäftstätigkeiten sowie deren positiven oder negativen Auswirkungen auf wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenschöpfung. Darüber hinaus beinhaltet die ESG-Analyse von Candriam Ausschlussfilter, die auf der Einhaltung internationaler Standards sowie der Beteiligung an umstrittenen Tätigkeiten beruhen.

Bei staatlichen Emittenten beruhen diese Bewertungen auf der Analyse, wie die Länder ihr natürliches, humanes, soziales und ökonomisches Kapital verwalten. Des Weiteren werden Ausschlussfilter für die Aussortierung von Emittenten verwendet, die Standards im Bereich Demokratie und Staatsführung nicht erfüllen.

Durch die ESG-Forschung und die Analyse nachhaltiger Investitionen bei Candriam wird zudem bewertet, ob Investitionen das Vorsorgeprinzip „Do not harm“ bei einem nachhaltigen Anlageziel einhalten und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Durch diese Einbindung der ESG-Forschungsmethodik von Candriam konnte der Fonds den im Prospekt festgelegten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erreichen (mindestens 80 %). Der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds lag deshalb über dieser Mindestschwelle, wie dies im Abschnitt „Welchen Anteil hatten nachhaltigkeitsbezogene Investitionen?“ beschrieben wurde.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Referenzindex des Teilfonds ist nicht als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwert im Sinne von Titel III, Kapitel 3a der Verordnung 2016/1011 qualifiziert.

Ziel des Teilfonds war aber ein CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, der um mindestens 30 % niedriger als beim Referenzindex des Teilfonds ist.

Da Candriam Teil der Initiative Net Zero Asset Management ist, wollte der Teilfonds darüber hinaus Treibhausgasemissionen reduzieren.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Portfolio	Benchmark	Neuer Indikator
CO <sub>2</sub> -Fußabdruck - Unternehmen - Scope 1&2 - Verringerung um 30 % ggü. Benchmark	22.47	59.68	
ESG-Score - Staaten und Unternehmen - Höher als Benchmark	56.08	53.44	
Grüne Anleihen - Staaten und Unternehmen - Min. 10 % / Min. 20 % 2025	24.35%		

## ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Verwaltung des Teilfonds erfolgte zudem in Übereinstimmung mit seinen Nachhaltigkeitsindikatoren.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Jahr	Portfolio	Benchmark
CO <sub>2</sub> -Fußabdruck - Unternehmen - Scope 1&2 - Verringerung um 30 % ggü. Benchmark	2024	28.72	57.39
ESG-Score - Staaten und Unternehmen - Höher als Benchmark	2024	56.84	54.68
Grüne Anleihen - Staaten und Unternehmen - Min. 10 % / Min. 20 % 2025	2024	26.71%	
CO <sub>2</sub> -Fußabdruck - Unternehmen - Scope 1&2 - Verringerung um 30 % ggü. Benchmark	2023	19.41	65.84
ESG-Score - Staaten und Unternehmen - Höher als Benchmark	2023	57.03	55.68

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Jahr	Portfolio	Benchmark
Grüne Anleihen - Staaten und Unternehmen - Min. 10 % / Min. 20 % 2025	2023	15.45%	
CO2-Fußabdruck - Unternehmen - Scope 1&2 - Verringerung um 30 % ggü. Benchmark	2022	21.39	69.83
ESG-Score - Staaten und Unternehmen - Höher als Benchmark	2022	57.06	55.73

Die Vermögensallokation des Finanzprodukts hat sich im Laufe der Jahre verändert.

Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
	2025	2024	2023	2022
Nr. 1 Nachhaltige Investitionen	99.46%	100.00%	99.22%	98.64%
Nr. 2 Nicht nachhaltige Investitionen	0.54%	0.00%	0.78%	1.16%
Ökologische Ziele	59.68%	60.24%	57.46%	54.05%
Soziale Investitionen	39.77%	39.77%	41.76%	44.59%
Taxonomiekonform	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Sonstiges	59.68%	60.24%	57.46%	54.05%

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Candriam stellte mit Hilfe seiner ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten aus dem privaten und staatlichen Sektor sicher, dass seine nachhaltigen Investitionen ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen. Auf Basis seiner eigenen ESG-Ratings und -Scorings legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte für die Identifikation der Emittenten dar, die als ‚nachhaltige Investition‘ qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das ‚Do not significant harm‘-Prinzip wurde bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der ‚wichtigsten nachteiligen Auswirkungen‘,
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

Weitere Einzelheiten sind dem nachfolgenden Abschnitt über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu entnehmen.

## **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Betrachtung von nachteiligen Auswirkungen hat für den nachhaltigen Anlageansatz von Candriam zentrale Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses und mit Hilfe eines breiten Spektrums von Methoden berücksichtigt:

Für die Analyse von Emittenten aus dem privaten Sektor beinhalten diese Methoden Folgendes:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Die ESG-Forschungs- und -Bewertungsmethode betrachtet und bewertet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit unter zwei verschiedenen, aber miteinander verknüpften Blickwinkeln:
  - Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;
  - Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.
2. Negativ-Screening von Unternehmen, zu dem ein normenbasierter Ausschluss und ein Ausschluss von Unternehmen gehören, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind.
3. Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen in Form von Dialog und Abstimmungsaktivitäten, die dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder deren Umfang zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt.

Für die Analyse von Emittenten aus dem öffentlichen Sektor beinhalten diese Methoden Folgendes:

1. ESG-Länder-Score: Die ESG-Forschungs- und -Bewertungsmethode betrachtet und bewertet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit bei vier Nachhaltigkeitsdimensionen: Natürliches Kapital, humanes Kapital, soziales Kapital und ökonomisches Kapital.
2. Das Negativ-Screening von Ländern umfasst insbesondere die folgenden Elemente:
  - Candriam-Liste von hochgradig unterdrückenden Regimes - Staaten mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen;
  - World Freedom Index von Freedom House - Staaten, die als „nicht frei“ klassifiziert sind.

Die Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede(n) spezifische(n) Branche/Sektor, zu der/dem das Unternehmen gehört, und für jedes Land, um sicherzustellen, dass der Score eines Landes die kurz-, mittel- und langfristigen Probleme, Herausforderungen und/oder Chancen widerspiegelt, die für die zukünftige Entwicklung des Landes eine Rolle spielen. Diese Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

## **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Anlagen des Teilfonds wurden einer normenbasierten Analyse von Kontroversen unterzogen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen betrachtet wurden. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in unsere normenbasierte Analyse und unser ESG-Modell integriert sind.

Diese Analyse zielte darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.



## **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Auf der Ebene des Finanzprodukts wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine oder mehrere Weisen berücksichtigt: Abstimmung, Dialog, Ausschlüsse und/oder Überwachung (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam: <https://www.candriam.com/de/private/sfdri/>)

## MITWIRKUNG

Die Mitwirkungspolitik von Candriam ist auf der Website von Candriam unter der folgenden Adresse verfügbar: [\[https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities\]](https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities).

### DIALOG mit Nicht-Unternehmensemittenten

Dieses Produkt investiert in Nicht-Unternehmensemittenten, mit denen Candriam Gespräche führt. Bei Nicht-Unternehmensemittenten wie Staaten, Behörden oder supranationalen Organisationen geschieht ein Großteil der Mitwirkung von Candriam durch gemeinschaftliche Gespräche und Erklärungen. Candriam spricht mit ihnen vorwiegend über die Themen Klima (PAI 1 bis PAI 6) und Biodiversität (PAI 7). Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht über die Mitwirkung von Candriam auf der Website von Candriam [\[https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities\]](https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities).

### DIALOG mit Unternehmensemittenten

Dieses Produkt investiert in Unternehmensemittenten. Die nachstehenden Statistiken beziehen sich auf Mitwirkungsaktivitäten von Candriam bei diesen Unternehmensemittenten.

Das Klima (PAI 1 bis PAI 6) spielt in den Gesprächen von Candriam mit Unternehmen offensichtlich eine zentrale Rolle. Prioritäten beim Dialog mit Unternehmen über das Klima werden unter Berücksichtigung von Folgendem ermittelt:

- Emittenten mit einem schwachen Übergangsprofil (proprietäres Risikoübergangsmodell) und/oder einer nach wie vor hohen CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) oder hohen Scope-3-Emissionen,
- Emittenten aus Finanzsektoren, die immer noch in hohem Maße in fossilen Brennstoffen engagiert sind und eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung des Übergangs spielen,
- relatives Engagement verwalteter Portfolios in den oben genannten Emittenten.

Candriam ist im November 2021 der Net Zero Asset Management Initiative beigetreten [\[https://www.netzeroassetmanagers.org/signatories/candriam/\]](https://www.netzeroassetmanagers.org/signatories/candriam/). Durch die Mitwirkung verfolgt Candriam das Ziel, Unternehmen darin zu bestärken, öffentlich darüber zu berichten, wie sie sich an einen 1,5-Grad-Pfad angleichen, und eine solche Angleichung zu ermutigen. Wir erwarten von Emittenten insbesondere Erläuterungen, wie ihre Strategie und ihr Investitionsplan ihrer Dekarbonisierungsverpflichtung dienen. In der Regel kombinieren wir einen individuellen und gemeinschaftlichen Dialog.

25 Emittenten im Finanzprodukt sind derzeit Teil der Net Zero Engagement-Kampagne von Candriam.

Candriam beteiligt sich zudem aktiv an mehreren gemeinschaftlichen Initiativen wie Climate Action 100+ oder IIGCC & ShareAction-Klimainitiativen zu Finanzwerten. Diese Initiativen zielten auf 23 Emittent(en) des Finanzprodukts ab. Diese Initiativen tragen nicht nur dazu bei, die Transparenz bei Treibhausgasemissionen und der zugehörigen Strategie zu erhöhen, sondern auch grundlegende Ansatzhebel zur Unterstützung von strategischen Veränderungen zu erlangen. Die Ergebnisse dieser Mitwirkungsaktivitäten werden im Candriam-Jahresbericht über Mitwirkung & Abstimmung veröffentlicht, der auf der Website von Candriam zur Verfügung steht (Publikationen | Candriam) [\[https://www.candriam.com/de/professional/insight-overview/publications/#sri-publications\]](https://www.candriam.com/de/professional/insight-overview/publications/#sri-publications).

In Anbetracht der geopolitischen Rahmenbedingungen und der beobachteten Zunahme von Ungleichheiten wurden 30 Emittent(en) im Finanzprodukt ebenfalls in Verbindung mit dem Schutz von grundlegenden Menschenrechten auf direkter oder indirekter Belegschaftsebene kontaktiert (Due Diligence der Lieferkette) (PAI 10, PAI 11).

Die zuvor genannten PAI sind in Bezug auf die Mitwirkung für dieses Finanzprodukt im Jahr 2025 zwar am weitesten verbreitet, im Dialog von Candriam mit den Emittenten können aber auch andere PAI, beispielsweise in Verbindung mit der Biodiversität, angesprochen worden sein. Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht über die Mitwirkung von Candriam auf der Website von Candriam [\[https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities\]](https://www.candriam.com/de/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities).

## AUSSCHLÜSSE

### PAI 3

Neben Unternehmen, die an Kraftwerkskohle-, Öl- und Gasaktivitäten (PAI 4) beteiligt sind, werden Stromerzeuger mit einer CO<sub>2</sub>-Intensität von über 279 gCO<sub>2</sub>/kWh (PAI 3) als riskant bei der Aufnahme in nachhaltige Investitionen angesehen, auch wenn sie nicht grundsätzlich kontrovers sind. Da die Emissionen je nach Quelle zur Stromerzeugung unterschiedlich ausfallen, muss die CO<sub>2</sub>-Bilanz pro Kilowattstunde (kWh) beurteilt werden, um so zu bestimmen, wie genau die Unternehmen auf das 2-Grad-Ziel ausgerichtet sind.

Aus diesem Grund berücksichtigt Candriam die CO<sub>2</sub>-Intensität der Energieerzeuger bei seiner Nachhaltigkeitsbeurteilung. Sollten keine Daten zur CO<sub>2</sub>-Intensität vorhanden sein, verwenden die ESG-Analysten von Candriam andere Indikatoren zur Beurteilung der Ausrichtung auf das Pariser Abkommen, wie den Fortschritt bei der Energiewende im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens und die Integration des 1,5-Grad-Szenarios, wobei die Investitionspläne und die Glaubwürdigkeit der CO<sub>2</sub>-Neutralitätsziele berücksichtigt werden. Diese Indikatoren sind zukunftsgerichtet und entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter, um dem Fortschritt der Unternehmen bei ihrem Übergang Rechnung zu tragen.

Der Schwellenwert der CO<sub>2</sub>-Intensität (PAI 3) für das Produkt im Jahr 2025 lag bei 279 gCO<sub>2</sub>/kWh. Während des Referenzzeitraums wurde kein zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Überschreitung dieses Schwellenwerts für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

### PAI 4

Das Engagement in fossilen Rohstoffen (PAI 4) unterliegt strengen Ausschlüssen bei allen nachhaltigen Fonds von Candriam. Kraftwerkskohle, die für ihre nachteiligen Auswirkungen und schwerwiegenden finanziellen Nachhaltigkeitsauswirkungen bekannt ist, birgt systemische und Reputationsrisiken, welche die finanziellen Vorteile nicht kompensieren können.

Unternehmen, die direkt an der Kohleförderung beteiligt sind, werden unabhängig von der Höhe ihrer Umsätze/Erlöse ausgeschlossen.

Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Förderung, der Verarbeitung, dem Transport und dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Der Ausschluss von Unternehmen, die neue Projekte in den Bereichen Kohleförderung, Stromerzeugung mit Kohle und Transport von Kohle entwickeln, wird ohne eine Mindestschwelle beim Umsatz bewertet.

Außerdem werden Unternehmen, die an der Exploration, Förderung, Raffinierung oder dem Transport von Öl & Gas (> 5 % des Umsatzes) beteiligt sind, bzw. Dienstleistungen und Anlagen für die Öl- & Gasförderung anbieten (> 25 % des Umsatzes) oder Expansions- oder Explorationspläne für neue Öl- und Gasprojekte haben, ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für konventionelle als auch für unkonventionelles Öl- und Gasaktivitäten.

Während des Referenzzeitraums wurde kein zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Überschreitung des Schwellenwerts für die Ausrichtung auf Kraftwerkskohleaktivitäten für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

Darüber hinaus verlor kein zusätzlicher Emittent seine Zulässigkeit aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts für die Ausrichtung auf konventionelle Öl- und Gasaktivitäten und kein zusätzlicher Emittent verlor seine Zulässigkeit aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts für die Ausrichtung auf unkonventionelle Öl- und Gasaktivitäten.

#### **PAI 10**

Im Einklang mit der normbasierten Analyse von Candriam über PAI 10 wird ermittelt, ob ein Unternehmen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen für jede der Hauptkategorien einhält: Menschenrechte (Human Rights – HR), Arbeitsnormen (Labor Rights – LR), Umwelt (Environment – ENV) und Korruptionsbekämpfung (Anti-Corruption – AC). Unsere normbasierte Analyse umfasst verschiedene internationale Referenzen, darunter die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, die grundlegenden Übereinkommen der IAO und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, wodurch wir eine umfassende Abdeckung der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, der Korruption und der Diskriminierung gewährleisten.

In der Candriam-SRI-Ausschlusspolitik der Ebene 3 werden die Unternehmen mit schwerwiegenden bis sehr schwerwiegenden Verstößen gegen den Globalen Compact der Vereinten Nationen ausgeschlossen. Diese Liste konzentriert sich auf eine strenge Auslegung von Verstößen gegen den Globalen Compact der UN laut Bewertung der ESG-Analysten von Candriam.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund wesentlicher und wiederholter Verstöße gegen internationale soziale, humane, ökologische und Antikorruptionsnormen laut Definition des Global Compact der UN und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

#### **PAI 14**

Candriam verpflichtet sich, von all seinen Investitionen Unternehmen auszuschließen, die direkt an der Entwicklung, Herstellung, Tests, Wartung und den Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, Waffen mit abgereichertem Uran, ABC-Waffen und Phosphorbomben) beteiligt sind. Candriam erachtet dies als schädigende Aktivitäten, die systemische und Reputationsrisiken bergen.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Beteiligung an diesen Aktivitäten für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

#### **PAI 16**

Die Candriam-Liste repressiver Regime besteht aus Ländern, in denen regelmäßig gegen die Menschenrechte verstoßen wird, die grundlegenden Freiheiten verwehrt werden und die persönliche Sicherheit aufgrund des Staatsversagens und systematischer ethischer Verstöße nicht garantiert ist. Candriam beobachtet zudem extrem genau totalitäre Staaten oder Länder, deren Regierungen Krieg gegen ihr eigenes Volk führen. Zur Erstellung der Liste repressiver Regime nutzt Candriam Daten aus externen Quellen, wie dem Index of Freedom in the World von Freedom House, die Governance-Indikatoren der Weltbank und den Democracy Index der Economist Intelligence Unit, die Candriam als Orientierungshilfe für seine qualitative Untersuchung nicht demokratischer Länder verwenden.

Für diese Länderliste haben die Analysten von Candriam Prozesse entwickelt, die sowohl für Anlagen in Staaten als auch in Unternehmen gelten, darunter Ausschlüsse, Eindämmung und Mitwirkung auf der Grundlage der Risikobeurteilung von Candriam. Candriam betrachtet Anleihen, die von Staaten oder Quasi-Staaten, die auf der Liste der repressiven Regimes zu finden sind, begeben werden, als für die Anlage unzulässig.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher staatlicher Emittent für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

**ÜBERWACHUNG:** Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Für einige dieser Indikatoren bestehen möglicherweise ausdrückliche Ziele. Mit Hilfe dieser Indikatoren lässt sich messen, inwieweit das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht ist. Weiter unten finden sich die Ergebnisse der Indikatoren für dieses Finanzprodukt

PAI-Indikatoren	Wert	Abdeckung (% bewertet / Vermögenswerte gesamt)	Zulässige Vermögenswerte (% zulässige Vermögenswerte / Vermögenswerte gesamt)
Scope-1-Treibhausgasemissionen	11,570.83	49.47%	49.83%
Scope-2-Treibhausgasemissionen	5,102.90	49.47%	49.83%
THG-Emissionen insgesamt	16,673.73	49.47%	49.83%
2 - CO2-Fußabdruck	22.47	49.47%	49.83%
3 - THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	63.89	49.51%	49.83%
4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2.31%	49.77%	49.83%
10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0.00%	74.03%	74.09%
13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	42.66%	66.41%	74.09%
14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0.00%	74.03%	74.09%
15 - THG-Emissionsintensität	185.47	21.10%	21.17%
16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0.00%	21.22%	21.22%



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01/01/2025 - 31/12/2025.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Spanien Government Bond 0.0% 31-01-27	Staaten und Zentralregierungen	2.84%	Spanien
Italien Buoni Poliennali Del Tesoro 2.65% 15-06-28	Staaten und Zentralregierungen	2.22%	Italien
Spanien Government Bond 2.5% 31-05-27	Staaten und Zentralregierungen	1.82%	Spanien
Spanien Government Bond 1.4% 30-07-28	Staaten und Zentralregierungen	1.81%	Spanien
Italien Buoni Poliennali Del Tesoro 3.4% 01-04-28	Staaten und Zentralregierungen	1.76%	Italien
Italien Buoni Poliennali Del Tesoro 2.65% 01-12-27	Staaten und Zentralregierungen	1.69%	Italien
Italien Buoni Poliennali Del Tesoro 1.1% 01-04-27	Staaten und Zentralregierungen	1.65%	Italien
Italien Buoni Poliennali Del Tesoro 3.8% 15-04-26	Staaten und Zentralregierungen	1.60%	Italien
Italien Buoni Poliennali Del Tesoro 0.25% 15-03-28	Staaten und Zentralregierungen	1.54%	Italien
Spanien Government Bond 0.0% 31-01-28	Staaten und Zentralregierungen	1.43%	Spanien
Italien Buoni Poliennali Del Tesoro 0.85% 15-01-27	Staaten und Zentralregierungen	1.31%	Italien
Italien Buoni Poliennali Del Tesoro 2.1% 15-07-26	Staaten und Zentralregierungen	1.24%	Italien
Italien Buoni Poliennali Del Tesoro 2.05% 01-08-27	Staaten und Zentralregierungen	1.06%	Italien
Italien Buoni Poliennali Del Tesoro 3.85% 15-09-26	Staaten und Zentralregierungen	1.00%	Italien
Bank Of Nova Scotia 3.5% 17-04-29	Banken und andere Kreditinstitute	0.94%	Kanada

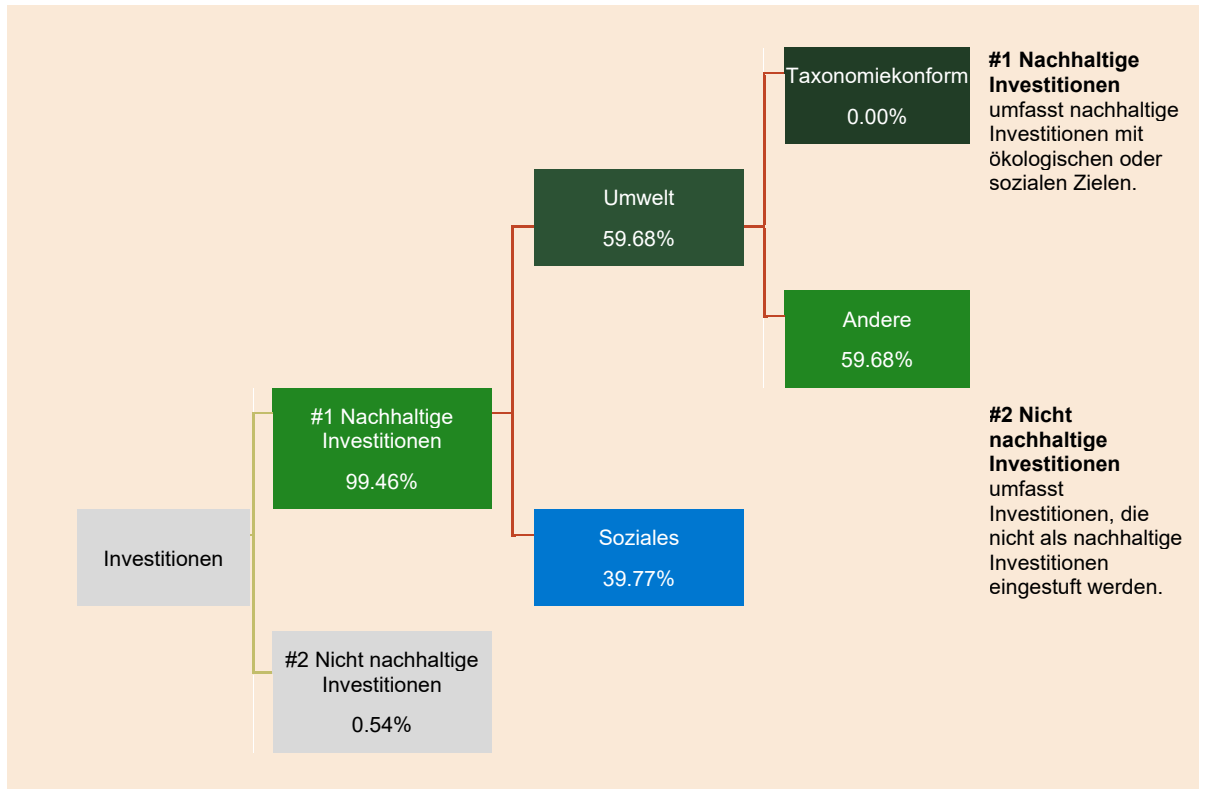
*Daten auf Basis der wichtigsten Anlagen, die im Referenzzeitraum im Schnitt gehalten wurden. Diese Daten sind nicht mit den Daten vergleichbar, die im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts dargestellt werden*



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokationen** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Banken und andere Kreditinstitute	27.48%
Staaten und Zentralregierungen	21.01%
Finanzdienstleistungen - Investment - Andere diversifizierte Unternehmen	16.47%
Arzneimittel - Kosmetik - Medizinprodukte	3.62%
Energie- und Wasserversorgung	3.07%
Immobilien	3.06%
Telekommunikation	2.50%
Supranationale Organisationene Organisationen	2.46%
Elektrotechnik	2.39%
Versicherungsgesellschaften	2.29%
Internet und Internet-Dienste	2.05%
Elektronik und Halbleiter	1.92%
Sonstige Dienstleistungen	1.80%
Grafik und Verlage	1.71%
Sonstige Konsumgüter	1.14%
Einzelhandel und Warenhäuser	0.85%

*Daten auf Basis der wichtigsten Anlagen, die im Referenzzeitraum im Schnitt gehalten wurden. Diese Daten sind nicht mit den Daten vergleichbar, die im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts dargestellt werden*



## Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

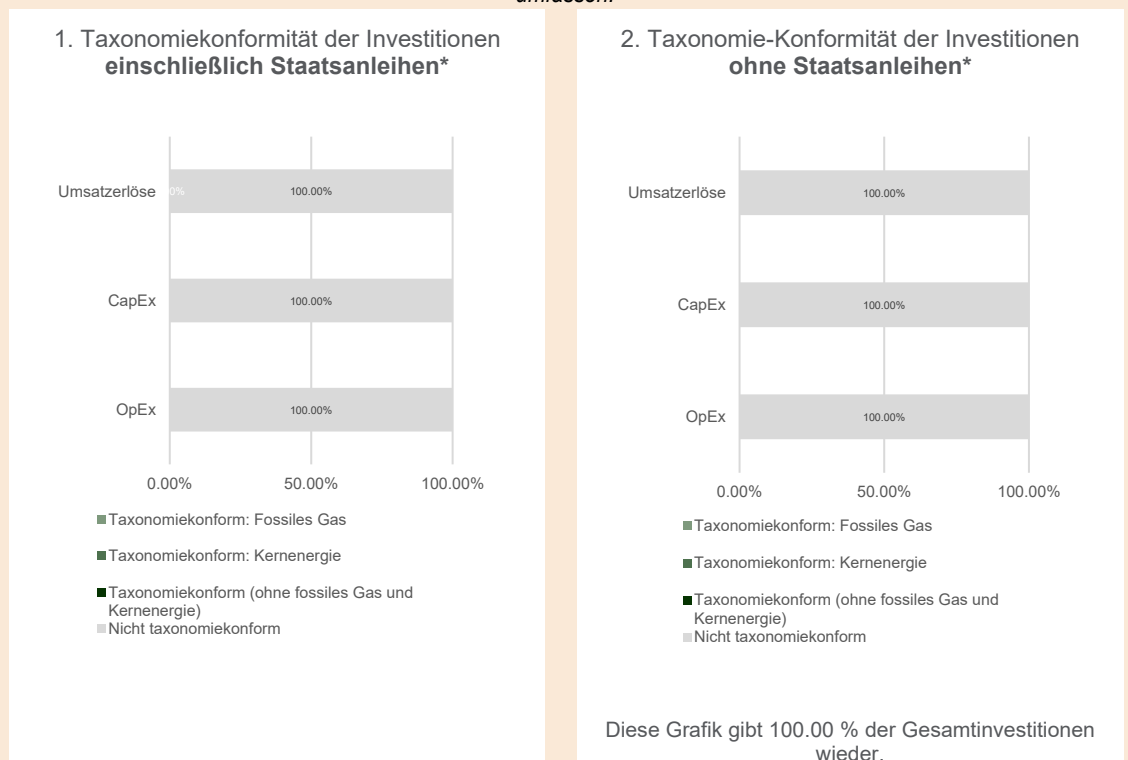
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. Diese CO<sub>2</sub>-Emissionen geben Aufschluss über Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? <sup>1</sup>

- Ja
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität oder zu Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellen.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Jahr	% EU-Taxonomiekonform
2025	0.00%
2024	0.00%
2023	0.00%
2022	0.00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie schlüsselt sich der Anteil der Investitionen jeweils für die Ziele der EU-Taxonomie auf, zu denen diese Investitionen beitragen?**

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

Deswegen wird dieser Prozentsatz als null angesehen.

 **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 59,68 % bei nachhaltigen Investitionen mit einem nicht EU-taxonmiekonformen ökologischen Anlageziel.

Tatsächlich sind 2025 bislang nur zwei der sechs Ziele in Kraft getreten, und insgesamt stellt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 39,77 % bei Investitionen mit einem sozialen Ziel.

 **Welche Investitionen fielen unter „Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „Nicht nachhaltige Investitionen“ enthaltenen Investitionen des Teilfonds machen 0,54 % des gesamten Nettovermögens aus.

Hierzu gehören einer oder mehrere der folgenden Vermögenswerte:

- Barmittel: Sichteinlagen, Bareinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus der Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren.

- Anlagen bei Emittenten, die zum Zeitpunkt der Anlage als nachhaltige Investitionen angesehen wurden und die nicht mehr vollumfänglich an die nachhaltigen Anlagekriterien von Candriam angeglichen sind. Diese Investitionen wurden während des Berichtszeitraums verkauft.

- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate können für Zwecke der Anlage und Absicherung verwendet werden.

Diese Investitionen haben keinen Einfluss auf die Verwirklichung der nachhaltigen Anlageziele des Teilfonds, weil sie nur einen geringfügigen Anteil seines Vermögens darstellen.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?**

Das Finanzprodukt soll einen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aufrecht halten, der um mindestens 30 % unter der Benchmark liegt. Im Bezugszeitraum wurden von ihm Emissionen in Höhe von 22,47 Tonnen CO<sub>2</sub>eq pro investierter Million € ausgewiesen, was eine Verminderung von 62,34 % im Vergleich zur Benchmark darstellt. Im Verhältnis zum Vorjahr ging der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Finanzprodukts zudem um 21,76 % zurück. Dieses Ziel wurde primär durch die Auswahl von Emittenten mit geringerem

CO2-Fußabdruck erreicht. In ähnlicher Weise strebt das Finanzprodukt einen ESG-Score an, der nach der Candriam-eigenen ESG-Methodik bestimmt wird und der seine Benchmark übertrifft. Im Bezugszeitraum erreichte das Finanzprodukt einen ESG-Score von 56,08, was um 4,94 % höher als bei seiner Benchmark ist. Das Ziel wurde erreicht, indem Emittenten mit robustem ESG-Profil sorgfältig bevorzugt wurden. Im Berichtszeitraum investierte das Finanzprodukt konkret in einen Emittenten aus dem Telekommunikationssektor, bei dem sich der ESG-Score verbessert hat. In ähnlicher Weise hat sich das Finanzprodukt das Ziel gesetzt, mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne Anleihen investieren. Im Berichtszeitraum entfielen auf grüne Anleihen 24,35 % des Nettovermögens des Finanzprodukts. Dieses Ziel wurde durch ein durchgängiges aktives Engagement am Markt für grüne Anleihen erreicht. Darüber hinaus erfolgten diese Investitionen in grünen Anleihen, die von Banken, diversifizierten REITs und Versorgern ausgegeben wurden.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es ist kein spezifischer Index als nachhaltiger Referenzindex angegeben, um die nachhaltigen Anlageziele zu erreichen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt das nachhaltige Ziel erreicht.